Großherzoglich
Hessische Zeitung.

№ 146. Darmstadt. Donnerstag, den 27. Mai 1841.

Darmstadt, den 27. Mai.

Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 17 enthält: I. Bekanntmachung 4 weiterer Supplementarartikel zu der Rheinschifffahrts-Convention v. J. 1831. — II. Nachtrag zur Bekanntmachung v. 25. März d. J., die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage betr. — III. Veränderung in der Organisation der Rentämter der Provinz Starkenburg. Es sollen: 1) dem Rentamte Großgerau abgenommen und dem Rentamte Zwingenberg zugetheilt werden, die Intraden von den Cameraldomänen nebst den Forststrafen in den Gemarkungen von Stockstadt, Crumstadt und Biebesheim, sowie, von den unter der Verwaltung der Ober-Baudirection befindlichen Domänen, die Intraden des Districtes aufwärts vom Einfluß der Schwarzbach resp. Sandbach in den Rhein bis an die seitherige Grenze des Rentamts Zwingenberg bei Biebesheim. — Eben so sollen: 2) dem Rentamte Lampertheim abgenommen und dem Rentamte Zwingenberg zugetheilt werden, die Domanial-Forstintraden und Forststrafen des Reviers Jägersburg, die Intraden der Cameraldomänen in den Gemarkungen von Großrohrheim, Hämmerau, Biblis, Jägersburg und Großhausen, sodann die Intraden von den Domänen unter der Ober-Baudirection, des Districtes aufwärts von der Gernsheimer Gemarkungsgrenze bis zum Einfluß der Weschnitz in den Rhein, einschließlich des Sandwörths und des dabei befindlichen Altrheins. — Folgen weitere Bestimmungen über die Ausführung dieser Verfügung. — Die Bezirke der Kreisbaumeister erleiden durch diese neue Eintheilung der Rentamtsbezirke keine Veränderung. — IV. Eine Bekanntmachung des Gr. Ministeriums der Finanzen, vom 21. Mai, die in den Zollvereinigungsverträgen vorbehaltenen Ausgleichungs-Abgaben betr. Nachdem in dem Königreiche Preußen, dem Königreiche Sachsen und in den, zu dem thüringischen Zoll- und Handelsverein gehörigen Staaten eine Erhöhung des Maßstabes zur Erhebung der gesetzlichen Steuer vom inländischen Branntwein stattgefunden hat, der zufolge, nach den betreffenden Bestimmungen der Zollvereinigungsverträge, auch eine Erhöhung der Ausgleichungsabgabe von dem, in die Gebiete der vorgenannten Staaten übergehenden vereinsländischen Branntwein zulässig ist; wird, besonderer deßfallsiger Vereinbarung gemäß, von dem 1. Juni d. J. an bei dem Uebergange von Branntwein aus dem Großherzogthum Hessen nach Preußen, Sachsen und den thüringischen Vereinsstaaten daselbst die Ausgleichungsabgabe mit 6 Reichsthalern für die preußische Ohm à 120 Quart bei einer Alkoholstärke von 50 Procent nach Tralles, oder mit 12 fl. 15¾ kr. für die hessische Ohm, statt des bisherigen Satzes von 5 Rthlrn. oder beziehungsweise 10 fl. 13 kr. erhoben werden. — V. Aenderung in den Gemeindeumlagen für 1841 zu Traisborloff u. Utphe im Kr. Grünberg. — VI. Desgl. in der Gemeinde Beerfelden, L. B. Erbach. — VII. Umlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse der isr. Religionsgemeinden im Kr. Bensheim für 1841. VIII. Deßgl. im Kr. Heppenheim. — IX. Erkenntniß des Assisengerichts zu Alzey vom 26. April 1841, welches 5 Schiffsknechte wegen qualificirten Diebstahls zur Einsperrung auf 5 Jahre jeden, in die Kosten ꝛc. verurtheilt. — X. Die bereits in Nr. 122 der Gr. Hess. Ztg. angeführten Ordensverleihungen am 1. Mai, als dem Stiftungstage des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen. — XI. Am 13. Mai wurde dem Kupferdrucker Felsing und Posamentier Rauch dahier das ausschließliche Recht zur Darstellung des von ihnen erfundenen regelmäßigen Mohrs auf Papier, Leder und Seidewaaren für den gesammten Umfang des Großherzogthums Hessen, auf die Dauer von 5 Jahren, vom 13. Mai d. J. an gerechnet, ertheilt. — XII. Am 4. Mai wurde der von der Freifrau von Venningen auf die evang. Schullehrerstelle zu Lindheim, Kr. Nidda, präsentirte Schulcandidat Adam für diese Stelle bestätigt, und am 13. dem Schulvicar Meister zu Schannenbach die evang. Schullehrerstelle zu Grasellenbach, im Kr. Heppenheim, übertragen. — XIII. Am 7. Mai wurde dem Forstschützen Gerhard zu Oberwiddersheim, der Charakter als „Förster“ ertheilt. — XIV. Am 5. Mai wurde der Stabsarzt Fischer, dirigirender Arzt des Militärlazareths dahier, mit dem Charakter als Oberstabsarzt am 12. der Hauptmann Wachter, Verwalter der Proviantanstalt zu Darmstadt, und der Botenmeister bei der Canzlei des Kriegsministeriums, Canzleisecretär Oberndörfer, beide auf ihr Nachsuchen, in den Ruhestand versetzt. — XV. Am 7. Mai wurde der Schullehrer Lohn zu Schlitz, auf Nachsuchen, von seinem Amte als Lehrer an der 2. Mädchenschule das.; am 11. der Bauaufseher 1. Cl. Köhler zu Heppenheim, auf Nachsuchen, von seinem Dienst entlassen. — XVI. Concurrenz für die 2. evang. Pfarrstelle zu Butzbach, mit jährlich 890 fl.; die evang. Schulstelle zu Großkarben, mit 570 fl. 48 kr. (Präsentation des Frhrn. v. Leonhardi zu Frankfurt a. M.). — XVII. Gestorben sind: am 23. April der evang. Pfarrer Schlör zu Niederflörsheim; am 29. der ev. Pfarrer Kirchenrath Welcker zu Großgerau; am 1. Mai der pens. Förster Reitz zu Burggemünden.

Deutsche Bundesstaaten.

Königreich Sachsen. Nach vielfachen Berathungen der dießfalls niedergesetzten Commission darf man nunmehr der baldigen Ausgabe der neuen Kassenbillets, im Betrage von drei Millionen Thalern, und in Apoints von 1,5 und 10 Thalern entgegensehen. Die ungeheuren Fortschritte der neuern Zeit in der Lithographie, der Guillochirkunst und namentlich der Galvanoplastik, machten die Aufgabe, ein gegen Nachahmung möglichst gesichertes Papiergeld herzustellen, zu einer außerordentlich schwierigen. Rücksichtlich des Materials hat man die sich dießfalls so sehr auszeichnenden preußischen Cassenanweisungen zum Muster genommen, und dem Linnenpapier durch einen Procentzusatz von Hanf die so nothwendige Haltbarkeit zu geben versucht. Die Hauptsicherungsmaßregel wird, außer einer möglichsten Complication augenfälliger Druckmethoden, im Wasserzeichen liegen, jedes Billet aber außer mannichfachen typischen und graphischen Verzierungen, Inschriften und Stempeln einen Papierton, einen farbigen Unterdruck und einen Ueberdruck erhalten.

Hannover, 24. Mai. Der Verein zur Beförderung von Handwerken unter den israelitischen Glaubensgenossen im Königreiche Hannover hat in diesen Tagen das Ergebniß seiner Wirksamkeit mitgetheilt. Der Verein wurde gegen Ende des Jahres 1833 gegründet. Seine Wirksamkeit erstreckt sich auf den Landrabbinatsbezirk Hannover, mithin auf Kalenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, die Eichsfeldschen Landestheile, Hoya und Diepholz. In dem Zeitraume von seiner Gründung bis Ostern 1841 sind 42 unbemittelte jüdische Knaben zur Erlernung verschiedener Handwerke von ihm unterstützt worden, von denen 19 bereits ausgelernt haben und 21 sich noch in der Lehre befinden. (Hann. Ztg.)

Kassel, 24. Mai. Gestern Morgen um 11 Uhr hielten S. H. der Kurprinz und Mitregent in Begleitung Ihrer Adjutantur und eines zahlreichen und glänzenden Generalstabes auf

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT
http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-90-1841-Bd-1/0709
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt